

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Stiftung "FamilienSinn" - Transparenz herstellen und "Sinnhaftigkeit" der Einrichtung prüfen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, Bericht zu erstatten zu bisherigen Aktivitäten, der derzeitigen Situation und konzeptionellen Überlegungen der bzw. zur Stiftung "FamilienSinn" und zu den Ergebnissen des Berichts Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Berichterstattung sollen dabei insbesondere folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:
 - a) Welche Aufgaben erfüllt zurzeit die Stiftung und welche Aktivitäten wurden bisher zur Erfüllung dieser Aufgaben entfaltet, insbesondere hinsichtlich der Erarbeitung von Konzeptionen, der Durchführung eigener Projekte und Unterstützung von anderen Angeboten, Einrichtungen und Organisationen bzw. mit Blick auf die Arbeit der "Elternakademie"? Wie gestaltet sich rechtlich und praktisch die Aufgabenabgrenzung zu den Bereichen des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, die bis zur Errichtung der Stiftung mit diesen Aufgaben betraut waren?
 - b) Inwiefern lassen sich Vergleiche ziehen hinsichtlich Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung zwischen der Tätigkeit der Stiftung und den (früheren) Maßnahmen des Ministeriums und wie fällt ein solcher Vergleich aus? Sind insbesondere die in Aussicht gestellten so genannten "Synergieeffekte" eingetreten?
 - c) Gibt es noch andere Bundesländer, die diese Aufgaben durch eine Stiftung erledigen lassen, welche praktischen Erfahrungen wurden gegebenenfalls in diesen Bundesländern bisher gemacht?
 - d) Wie stellt sich seit der Errichtung der Stiftung die personelle und logistische Situation der Stiftung dar, eingeschlossen die Situation der Beschäftigten?
 - e) Wie stellt sich die finanzielle Situation der Stiftung seit ihrer Errichtung dar, insbesondere welche Auswirkungen hatte die Wirtschafts- und Finanzkrise auf das Stiftungskapital und die Erträge der Stiftung, z. B. durch Verluste der im Stiftungskapital vorhandenen Aktien oder anderer Anlagewerte?
 - f) Welche Konsequenzen wurden aus der Kritik des Thüringer Rechnungshofs gezogen?
 - g) Aus welchen Gründen ging die Landesregierung anfangs davon aus, dass die Unterlagen zu Tätigkeit und Geschäftsführung der Stiftung nur vertraulich behandelt werden dürften bzw. sollten?

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bei der Stiftung "FamilienSinn" auf folgende zeitnahe Veränderungen hinzuwirken:
Die Stiftung soll im Wege der Aufsicht dem zuständigen Ministerium im Turnus von zwei Monaten einen Tätigkeitsbericht inklusive Finanzübersicht zukommen lassen, der dann auch den Abgeordneten des zuständigen Landtagsausschusses zur Verfügung gestellt wird.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Stiftungsgesetzes mit dem Ziel vorzulegen, bei (öffentlichen) Stiftungen des Landes bzw. Stiftungen, die mit Landesmitteln ausgestattet wurden, für Jahresberichte und gegebenenfalls auch Prüfberichte neben der Vorlagepflicht an die Aufsichtsbehörde auch eine Veröffentlichungspflicht festzuschreiben.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es wiederholt deutliche öffentliche Kritik an der Schaffung und der Arbeit der Stiftung "FamilienSinn", so auch vom Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik in Thüringen und den Oppositionsfraktionen im Landtag. Neben der inhaltlichen Arbeit der Stiftung wurde auch an der verspäteten Aufnahme der Arbeit und dem Finanzgebaren der Stiftung Kritik geübt. In einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) in Drucksache 4/5326 (beantwortet in der 110. Plenarsitzung des Landtags am 19. Juni 2009) wurden z. B. Aktienkäufe der Stiftung unter die Lupe genommen. Der Thüringer Rechnungshof monierte, dass die Stiftung einen Dienstwagen finanziert und für den Fall der vorzeitigen Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen gesonderte - durchaus lukrative - Abfindungen mit den Betroffenen vereinbart hat.

Vor diesem Hintergrund ist es umso nachvollziehbarer, dass das Parlament bzw. dessen Abgeordnete ihre Auskunfts- und Kontrollrechte wahrnehmen wollen - zumal bei einer Stiftung, die als Grundstockvermögen bzw. "Startkapital" vom Land 34 Millionen Euro öffentliche Mittel (Steuergelder) und darüber hinaus mehrere Hunderttausend Euro öffentliche Zuschüsse für Personal und Sachkosten erhalten hat zur Erfüllung von Aufgaben, die zuvor in Landesverantwortung lagen. Das Parlament ist daher verpflichtet, alle seine Handlungsmöglichkeiten zu nutzen um eine möglichst umfassende Transparenz und Offenlegung der Tätigkeit der Stiftung und ihres Finanzgebarens durchzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wirksame parlamentarische Kontrolle notwendigerweise mit der Möglichkeit des öffentlichen Umgangs mit Fakten und Tatsachen gekoppelt ist.

Darüber hinaus haben auch die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf zu erfahren, welcher Verwendung die 34 Millionen Euro Steuergelder zugeführt werden. Umso unverständlicher war daher das Ansinnen der Landesregierung, den Jahresbericht bzw. Jahresabschluss der Stiftung als vertrauliches Dokument behandeln zu lassen - so geschehen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Dieses Vorgehen verletzt die verfassungsrechtlich abgesicherten Auskunfts- und Kontrollrechte der Abgeordneten und des Landtags hinsichtlich der korrekten Verwendung öffentlicher Mittel. Gemäß der Offenlegungspflichten nach den § 13 Abs. 2 sowie § 12 Abs. 2 und 3 Thüringer Stiftungsgesetz (ThürStiftG) müssen die Jahresberichte bzw. die Prüfberichte der

Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Gerade für Stiftungen, die mit öffentlichen Steuergeldern ausgestattet sind und arbeiten, sollte es jedenfalls hinsichtlich der Jahresberichte - besser noch der Prüfberichte - eine Veröffentlichungspflicht geben.

Für die Fraktion:

Blechschmidt